

## **1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Öffentliche Kommunikation**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Öffentliche Kommunikation, veröffentlicht am 04.05.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 116 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Titel des Erweiterungscurriculums**

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Digitalisierung, Medien und Kommunikation“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „Digitalisation, Media and Communication“.*

### **(2) § 8 Inkrafttreten**

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
S t a s s i n o p o u l o u